

Stiftung „Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ fördert Projekte der historisch-politischen Bildungs- und Vermittlungsarbeit.

Anträge auf Projektförderung können ab sofort bis zum 16. Februar 2024 gestellt werden.

Stand: 15. November 2023

Inhalt

Allgemeines	1
Informationen zur Projektförderung	2
Förderfähige Projekte	2
Antragsberechtigung	2
Art und Umfang der Förderung	2
Antragsverfahren	3
Kontakt	3

Allgemeines

Die Stiftung „Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ ist eine bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main. Ziel der Stiftung ist es, möglichst vielen Menschen in allen Teilen Deutschlands zu einer nachhaltigen Auseinandersetzung mit der wechselvollen deutschen Demokratiegeschichte anzuregen.

Immer wieder sind Personen und Gruppen in der deutschen Demokratiegeschichte eingetreten für politische Partizipation und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die in unserer parlamentarischen Demokratie heute selbstverständlich erscheinen und die unsere Verfassung als Grundrechte garantiert wie etwa Glaubens- und Gewissensfreiheit, Gleichberechtigung, Wahlrecht, Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit. Die Stiftung verfolgt das Ziel, die Bedeutung und den Wert dieser vielfältigen historischen demokratischen Traditionen für eine freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie für ein funktionierendes stabiles und gerechtes Gemeinwesen breitenwirksam in der Zivilgesellschaft zu vermitteln. Durch eigene Aktivitäten und Fördermaßnahmen sollen Orte, die symbolhaft für die demokratischen Traditionen in Deutschland stehen, sowie die mit diesen Orten verbundenen Ereignisse, Personen und Themen der Demokratiegeschichte noch stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt und in einer demokratiehistorischen Erinnerungskultur verankert werden.

Ein wesentliches Instrument der Stiftung besteht in der finanziellen Förderung national hervorgehobener und gesamtgesellschaftlich relevanter Projekte, die sich mit den Orten der

Demokratiegeschichte in Deutschland beschäftigen. Die Förderung der Bundesstiftung ist grundsätzlich einem offenen, multiperspektivischen Ansatz verpflichtet, der demokratisches Bewusstsein und kritische Meinungsbildung ebenso fördern kann wie gesellschaftliche Teilhabe und der auch problematische Aspekte der demokratischen Entwicklung nicht ausgeblendet.

Informationen zur Projektförderung

Förderfähige Projekte

Die Stiftung gewährt Zuwendungen für national bedeutsame und gesamtgesellschaftlich relevante Projekte der historisch-politischen Bildungs- und Vermittlungsarbeit, die sich mit den Orten der Demokratiegeschichte in Deutschland beschäftigen. Zu solchen Projekten zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Museale Präsentationen / Ausstellungen
- Zielgruppenorientierte historisch-politische Bildungsarbeit in sachgerechten, gegebenenfalls auch künstlerischen Formaten
- Archivierung und Dokumentation, sofern bezogen auf Erhaltung und Erschließung von Dokumenten, Sachzeugnissen und mündlicher Überlieferung zu Orten der Demokratiegeschichte
- Veranstaltungen
- Publikationen und andere Formen von Veröffentlichungen für ein breites Publikum
- Digitale Angebote
- Maßnahmen im Rahmen von Gedenktagen/-jahren

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind gemeinnützige juristische Personen sowie Personen öffentlichen Rechts mit Sitz in Deutschland. Es können auch mehrere Einrichtungen einen gemeinsamen Antrag stellen. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind nicht antragsberechtigt. Sie können aber als Kooperationspartner an Projekten mitwirken.

Art und Umfang der Förderung

Die beantragten Projektförderungen dürfen eine Laufzeit bis maximal **31.12.2025** nicht überschreiten. Die Förderung erfolgt nach den Maßgaben der Bundeshaushalte 2024 und 2025. Detaillierte Informationen enthalten die Förderrichtlinien der Stiftung „Orte der deutschen Demokratiegeschichte“.

Antragsverfahren

Bitte reichen Sie Ihre Projekte ausschließlich mit dem vollständig ausgefüllten „Formular Projektförderung“ inklusive aller Anhänge digital in Form einer pdf-Datei ein an:

demokratiegeschichte@dnb.de

Einreichungsschluss für Projektanträge ist der 16.02.2024 Projektanträge, die nach dem Ablauf dieser Frist eingereicht werden, können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung der beantragten Zuwendung. Die abschließende Förderentscheidung liegt beim Stiftungsrat der Bundesstiftung.

Kontakt

Dr. Kai-Michael Sprenger
Stiftung „Orte der deutschen Demokratiegeschichte“
Adickesallee 1
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069 1525-1250
Mail: k.sprenger@dnb.de